

**Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,
Aufbaustudium**

S 107 – Öffentliches Dienstrecht

Mobilität im öffentlichen Dienst

Thesenpapier

Till Menke
studium@tillmenke.de

Termin: 19.07.2023
<http://www.tillmenke.de/studium/verwaltungswissenschaft/s107>

1 Gliederung des Vortrags

- A. Rechtlicher Rahmen der Mobilität im öffentlichen Dienst
 - I. Übersicht über die Rechtsquellen
 - II. Mobilitätswege zwischen Dienstherren
 - 1. Abordnung
 - 2. Versetzung
 - 3. freie Mobilität
 - III. Zustimmungserfordernisse
 - IV. Mobilitätswege zur freien Wirtschaft
 - 1. Wege in die freie Wirtschaft
 - a) Zuweisung
 - b) Entlassung auf Antrag
 - 2. Wege aus der freien Wirtschaft (Quereinstieg)
 - a) Grundvoraussetzungen gem. § 7 BeamtStG
 - b) Quereinstieg in die Laufbahnbefähigung, z. B. gem. § 16 Abs. 3 LBG-BW
 - c) Quereinstieg in ein Beförderungsamt, z. B. gem. § 18 Abs. 2 LBG-BW
- B. Faktische Hindernisse
 - I. Übersicht über die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
 - II. Faktische Modalitäten der Erteilung der Zustimmung
 - 1. Grundlage
 - 2. Ziel
 - 3. allgemeine Verwaltung
 - 4. Polizei
 - 5. Lehrer
 - III. Verschlechterung im Rang?
- C. Vorstellung der Thesen

2 Thesen

1. Mit dem Beamtenstatusgesetz steht ein Rechtsrahmen bereit, der einer Mobilität zwischen verschiedenen Dienstherren keine rechtlichen Hindernisse entgegenstellt.
2. Ein damit prinzipiell möglicher Wettbewerb der Dienstherren (*Schäuble*) zugunsten der Beamten (z. B. um bessere Vergütung und Karriereöglichkeiten) ist wünschenswert.
3. Faktisch wird der Wechsel jedoch den Beamten durch das für den Versorgungslastenausgleich erforderliche ermessensoffene Zustimmungserfordernis durch den alten Dienstherren stark erschwert, während der Beamte auch gegen seinen Willen versetzt werden darf. Die Gestaltungsbefugnisse von Dienstherrn und Beamten sollten diesbezüglich angeglichen werden.
4. Ein weiteres praktisches Problem stellt die fortschreitende Divergenz des Laufbahnrechts dar. Dieses sollte daher wieder bundesgesetzlich geregelt werden, sofern nicht echter föderaler Wettbewerb hergestellt wird.

3 Literatur

3.1 maßgebliche Gesetze

- historisch:
 - §§ 17-22 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)
 - § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) des Bundes
- §§ 13-22 Beamtenstatusgesetz (BeamStG)
- Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
- Landesbeamtengesetze (LBG)/Bundesbeamtengesetz (BBG), z. B. §§ 16/18, 24/25 LBG-BW
- Landesbeamtenversorgungsgesetze (LBeamtVG); z. B. § 79 BeamtVG-BW

3.2 empirische Untersuchung

Dose, Nicolai/Wolfes, Felix/Burmester, Carolin: Kleinstaaterei im Dienstrecht der deutschen Bundesländer, Probleme bei der Bundesländergrenzen überschreitenden Mobilität von Landesbeamten nach der Föderalismusreform I, Modernisierung des öffentlichen Sektors, Band 45, Baden-Baden 2020.

Vertiefende Literatur – auch in rechtlicher Hinsicht – kann dem dortigen Literaturverzeichnis entnommen werden.

3.3 rechtspolitische Stellungnahme zum Wettbewerbsföderalismus

Schäuble, Wolfgang: Dienstrechtsreform im Bund?, Ein Signal mit föderaler Wirkung, 2011, abgerufen am 28.05.2023 von <https://www.wolfgang-schaeuble.de/dienstrechtsreform-im-bund-ein-signal-mit-foederaler-wirkung/>.

Zu der Voraussetzung einer freien Wahl des Dienstherrn zu diesem Zweck siehe *Dose/Wolfes/Burmester*, S. 14 m. w. N.